



Bestätigung

Das Krafftahrt-Bundesamt bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Trautwein GmbH & Co

SECURITY PRINTING

Am Trimbuschhof 8
44628 Herne

(Geltungsbereich und Kooperationspartner siehe Anhang, bestehend aus 1 Blatt)

Sicherheits- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

in Übereinstimmung mit Anlage 5 zu § 11 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) für
Zulassungsbescheinigung Teil I und entsprechend § 16a, Anlage 10 – FZV für
Fahrzeugscheine für Kurzzeitkennzeichen

eingeführt hat und anwendet.

Registrier-Nr.: D-0009-00

Bericht Nr.: D-0009-00-6-B

Gültig bis: 31.10.2021

Datum: 30.10.2019

Unterschrift: Im Auftrag

Romeo Liebergeld



Reg.-Nr.	Unternehmen (Anschrift)	Geltungsbereich (Autorisierung)
D-0009-00	Trautwein GmbH & Co. Am Trimbuschhof 8 44628 Herne	<p>Autorisiert zum Vertrieb von Fahrzeugscheinen (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen)</p> <p>Autorisiert zur Bestellung von Vordrucken für Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) bei der Bundesdruckerei GmbH</p> <p>Autorisiert zum Empfang, zur Bearbeitung und zur Auslieferung von Vordrucken für Fahrzeugscheine der Bundesdruckerei GmbH</p>
Reg.-Nr.	Unternehmen (Anschrift)	Geltungsbereich der Kooperation (Autorisierung)
(Ende der Auflistung)		

Diese Bestätigung ist, soweit zutreffend, nur in Verbindung mit dem oben genannten Kooperations-Kooperationsverhältnis gültig. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bestätigt hiermit, dass das in der Bestätigung benannte Unternehmen alle Forderungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erfüllt, die zur Erlangung einer Autorisierung durch das KBA erforderlich sind.